

Awarenesskonzept der Fachschaft Physik/Atmosphärenwissenschaften

April 2026

1 Vertrauenspersonen

1.1 Besetzung

Das Team der Vertrauenspersonen der Fachschaft besteht aus vier Personen, die Teil der Fachschaft sind. Das Team der Vertrauenspersonen wird auf der jeweiligen Fachschaftsvollversammlung für ein Semester besetzt. Bewerbungen müssen bis zum Beginn der Fachschaftsvollversammlung in Textform beim Fachschaftsrat eingegangen sein. In der Einladung zur Fachschaftsvollversammlung ist auf diese Frist hinzuweisen. Besteht ausreichend Vorlauf, so bemüht sich der Fachschaftsrat, in Absprache mit den Bewerbenden, kurze Steckbriefe zur Vorstellung dieser auszuhängen.

Sind bis zum Ende der Frist höchstens 4 Bewerbungen eingegangen, so werden die Bewerbenden auf der Fachschaftsvollversammlung kurz vorgestellt. Anschließend bilden die Bewerbenden ohne Wahl das Team der Vertrauenspersonen.

Sind bis zum Ende der Frist mehr als 4 Bewerbungen eingegangen, so werden die Bewerbenden ebenfalls kurz vorgestellt, anschließend kommt es zur geheimen Wahl. Jedes stimmberechtigte Fachschaftsmitglied kann jeder aufgestellten Person, bis zu einer Stimme geben. Die Auszählung der Wahl erfolgt wie folgt:

- Im ersten Durchgang werden alle Stimmen ausgezählt. Die Person mit den meisten Stimmen gilt als gewählt. Daraufhin werden alle Stimmzettel, die der ersten gewählten Person eine Stimme gegeben haben, von den übrigen Stimmzetteln getrennt.
- In den darauffolgenden Durchgängen gilt immer die Person mit den meisten Stimmen in den verbliebenen Stimmzetteln als gewählt, woraufhin die Stimmzettel mit einer Stimme für diese Person von den übrigen getrennt werden. Dies wird so lange wiederholt, bis alle Plätze besetzt sind oder keine Stimmzettel verbleiben.
- Bei Stimmgleichheit entscheidet die Anzahl der Stimmen aus der ersten Iteration. Bei erneutem Gleichstand entscheidet das Los.
- Sollten noch nicht alle Plätze besetzt sein, obwohl keine Stimmzettel mehr verblieben sind, werden die restlichen Plätze nach Anzahl der Stimmen in der ersten Iteration besetzt. Bei Gleichstand entscheidet das Los.
- Sind alle Gewählten vom gleichen Geschlecht, ersetzt die Person eines anderen Geschlechts mit den meisten Stimmen die zuletzt gewählte Person. Sollten sich nur Personen eines Geschlechts beworben haben, ist diese Regelung gegenstandslos.

Nach vollendeter Wahl bilden die gewählten Personen das Team der Vertrauenspersonen.

Sind weniger als drei Vertrauenspersonen im Amt, kann das Awarenessgremium des Fachschaftsrates Mitglieder der Fachschaft durch Beschluss zu Vertrauenspersonen bestimmen.

1.2 Aufgaben

Die Aufgaben der Vertrauenspersonen umfassen

1. die Kenntnis des Awarenesskonzepts.
2. die Ansprechbarkeit für Probleme innerhalb der Fachschaft.
3. das Vermitteln von Anlaufstellen bei Problemen.
4. die vertrauliche Behandlung von Gesprächsinhalten und Vorfällen.
5. die Kooperation mit dem Awarenessgremium.

1.3 Bekanntmachung

Die Namen der Vertrauenspersonen werden im Protokoll der Fachschaftsvollversammlung festgehalten. Zusätzlich wird auf der Website der Fachschaft über die Vertrauenspersonen informiert und eine Kontaktmöglichkeit (E-Mail) hinterlegt.

1.4 Ende der Amtszeit

Die Amtszeit einer Vertrauensperson endet

- mit der nächsten Wahl der Vertrauenspersonen.
- durch Rücktritt.
- durch Ausschluss.

1.5 Ausschluss einer Vertrauensperson

Auf Antrag von zwei Personen aus dem Awarenessgremium kann, in einer nichtöffentlichen außerordentlichen Sitzung des Fachschaftsrates, ein Misstrauensvotum gegen eine Vertrauensperson durchgeführt werden. Bei diesem Antrag ist stets auf den sensiblen Umgang mit den Betroffenen zu achten.

Die Einladung erfolgt mit einer Frist von mindestens 6 aber höchstens 20 Tagen, sofern nicht gewichtige Gründe eine andere Frist erforderlich machen. Bei der Terminierung ist darauf zu achten, dass die betreffende Person anwesend sein kann, Unpässlichkeit ist ein gewichtiger Grund. Sollte eine Terminfindung mit Anwesenheit der Betroffenen innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht möglich sein, so terminiert der Fachschaftsrat die Sitzung. Der Fachschaftsrat ist in dieser Sitzung beschlussfähig, wenn die Hälfte, oder, sollte dieser Anteil 20 Personen überschreiten, mindestens 20, seiner Mitglieder anwesend sind.

Die betroffene Person hat das Recht sich zur Angelegenheit zu äußern, bei Abwesenheit durch Verlesen einer Erklärung, die dem Fachschaftsrat in Textform zuzusenden ist.

Die Abstimmung erfolgt geheim. Es kann mit Ja, Nein oder Enthaltung gestimmt werden. Die Aussprache des Misstrauens erfolgt mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Person wird dann das Amt als Vertrauensperson entzogen.

Sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig oder Enthaltungen, ist erneut abzustimmen.

2 Awarenessgremium

2.1 Besetzung

Das Awarenessgremium der Fachschaft ist ein Gremium des Fachschaftsrates und besteht aus bis zu fünf Mitgliedern des Fachschaftsrates, die in der konstituierenden Sitzung des Fachschaftsrats gewählt werden. Bewerbungen müssen spätestens mit Beginn der Sitzung in Textform beim Fachschaftsrat eingegangen sein.

Jedes, in der konstituierenden Sitzung anwesende, Mitglied verfügt über bis zu fünf Stimmen, wobei auf jede kandidierende Person maximal eine Stimme entfallen darf. Es kann entweder mit Ja, Nein oder

Enthaltung gestimmt werden. Als gewählt gelten die Personen, die mehr als zwei Drittel aller, auf sie abgegebenen, gültigen Stimmen mit Ja erhalten. Erreichen mehr als fünf Kandidierende diese erforderliche Mehrheit, so gelten die Personen mit den meisten Stimmen als gewählt, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Sollte das Awarenessgremium während der Amtszeit drei Personen unterschreiten, ist eine außerordentliche Wahl einzuberufen um die Vakanzen zu besetzen. Diese Wahl ist mit einer Frist von mindestens sechs Tagen anzukündigen.

Bei der Besetzung des Awarenessgremiums ist auf eine möglichst diverse Zusammensetzung zu achten. Diese Diversität bezieht sich vor allem auf den geschlechtlichen, kulturellen und sozialen Hintergrund der Kandidierenden.

2.2 Aufgaben

Die Aufgaben des Awarenessgremiums umfassen

- die Verwaltung, Überarbeitung und Aktualisierung der Dokumente des Awarenesskonzepts.
- die Unterstützung der Organisierenden von Veranstaltungen beim Zusammenstellen und Vorbereiten eines Awarenessteams.
- regelmäßiges Kontrollieren der Awarenesskiste und das Organisieren von Nachfüllmaterial.
- das Vermitteln von Anlaufstellen bei Problemen.
- die vertrauliche Behandlung von Gesprächsinhalten und Vorfällen.
- die Kooperation mit den Vertrauenspersonen.

2.3 Bekanntmachung des Awarenessgremiums

Die Zusammensetzung des Awarenessgremiums wird im Protokoll der konstituierenden Sitzung festgehalten. Zusätzlich wird auf der Website der Fachschaft über die Zusammensetzung des Awarenessgremiums informiert und eine Kontaktmöglichkeit über E-Mail hinterlegt.

2.4 Ende der Amtszeit

Die Amtszeit eines Mitglieds des Awarenessgremiums endet

- mit der Wahl des nachfolgenden Awarenessgremiums.
- durch Austritt aus dem Fachschaftsrat.
- durch Austritt aus dem Awarenessgremium.
- durch Ausschluss aus dem Awarenessgremium.

2.5 Ausschluss aus dem Awarenessgremium

Auf Antrag von zwei Mitgliedern des Awarenessgremiums kann in einer nichtöffentlichen außerordentlichen Sitzung des Fachschaftsrates ein Misstrauensvotum gegen ein Mitglied des Awarenessgremiums durchgeführt werden. Bei diesem Antrag ist stets auf den sensiblen Umgang mit Betroffenen zu achten. Die Einladung erfolgt mit einer Frist von mindestens 6 aber höchstens 20 Tagen, sofern nicht gewichtige Gründe eine andere Frist erforderlich machen. Bei der Terminierung ist darauf zu achten, dass die betreffende Person anwesend sein kann, Unpässlichkeit ist ein gewichtiger Grund. Sollte eine Terminfindung mit Anwesenheit der Betroffenen innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht möglich sein, so terminiert der Fachschaftsrat die Sitzung. Der Fachschaftsrat ist in dieser Sitzung beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder oder, sollte dieser Anteil 20 Personen überschreiten, mindestens 20 gewählte Mitglieder des Fachschaftsrats anwesend sind.

Die betroffene Person hat das Recht sich zur Angelegenheit zu äußern, bei Abwesenheit durch Verlesen einer Erklärung, die dem Fachschaftsrat in Textform zuzusenden ist. Die Abstimmung erfolgt geheim. Es kann mit Ja, Nein oder Enthaltung gestimmt werden. Die Aussprache des Misstrauens erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, der Person wird dann die Mitgliedschaft im Awarenessgremiums entzogen.

3 Awarenesspersonen

3.1 Zusammensetzung

Für Veranstaltungen wird von den jeweiligen Organisierenden ein Awarenesssteam zusammengestellt. Für jedes Awarenesssteam schlagen die Organisierenden, in Abstimmung mit dem Awarenessgremium, dem Fachschaftsrat eine oder mehrere Personen als Awarenesspersonen für die Veranstaltung vor. Für jede Veranstaltung muss dem Fachschaftsrat bei Veranstaltungsanmeldung ein Awarenesssteam vorgeschlagen werden. Gibt es keine Gegenrede, so gilt das Awarenesssteam als bestätigt, bei Gegenrede kann eine geheime Abstimmung beantragt werden.

Die minimale Anzahl an Awarenesspersonen, die bei einer Veranstaltung zu jedem Zeitpunkt Bereitschaft haben müssen, ist abhängig von der konkreten Veranstaltung und wird vom Awarenessgremium im Einzelfall festgelegt. Als Richtlinie ist hierbei von mindestens einer Person bei nicht-alkoholbasierten Veranstaltungen und mindestens zwei Personen bei alkoholbasierten Veranstaltungen auszugehen.

3.2 Aufgaben

Die Aufgaben der Awarenesspersonen umfassen

- die Kenntnis des Awarenesskonzepts,
- die Absprache mit dem Awarenessgremium und den Organisierenden im Vorfeld der Veranstaltung,
- Anwesenheit auf der jeweiligen Veranstaltung,
- Ansprechbarkeit auf Veranstaltungen,
- Bericht über die Veranstaltung an das Awarenessgremium,
- die vertrauliche Behandlung von Gesprächsinhalten und Vorfällen,
- die Anwesenheit bei Nachbesprechungen der jeweiligen Veranstaltung in den Fachschaftsratsitzungen.

Die Awarenesspersonen verpflichten sich ihre Schichten nüchtern anzutreten und während ihrer Schichten nüchtern zu bleiben. Dies schließt den Konsum von Alkohol, Cannabis und illegalen Drogen ein.

3.3 Bekanntmachung und Kennzeichnung des Awarenessteams

Auf den Veranstaltungen wird mithilfe von Aushängen über die Existenz, Kennzeichnung und Erreichbarkeit des Awarenessteams informiert. Für die Ausstattung des Awarenessteams ist der Fachschaftsrat verantwortlich.

4 Zusammenarbeit der Gremien

Zu Beginn jedes Semesters ist, nach der Wahl von Vertrauenspersonen und Awarenessgremium, ein Treffen beider Gremien anzusetzen. In diesem sind mindestens die folgenden Themen zu besprechen:

- Zugänge zu (nichtöffentlichen) Dokumenten des Awarenesskonzepts
- Zugriff auf ein gemeinsames, für diesen Zweck erstelltes und geschütztes E-Mail-Postfach
- Besprechen des Awarenesskonzepts

- eventuell aufkommende Situationen in der Fachschaft
- Bekanntgabe der Gremien
- Kommunikationswege während des Semesters

Sofern im Laufe des Semesters Situationen entstehen, die eine Absprache zwischen Awarenessgremium und Vertrauenspersonen erfordern, können weitere Treffen einberufen werden. Sollte ein solches Treffen an einzelne Vorkommnisse oder Personen geknüpft sein, ist in jedem Fall mit eventuellen betroffenen Personen darüber zu sprechen, was bei diesen Treffen besprochen werden darf bzw. soll.

5 Aufarbeitung von Vorfällen

5.1 Nachbesprechungen

Das Awarenesssteam sowie die Organisierenden einer Veranstaltung sind dazu aufgerufen, insbesondere bei besonderen Vorkommnissen, eine Nachbesprechung in einer Fachschaftsratssitzung anzumelden. Die Teilnehmenden, Organisierenden und Awarenesspersonen einer Veranstaltung sind dazu aufgefordert keine Details oder Gerüchte über eventuelle Vorfälle zu verbreiten. Die Besprechung von Vorfällen erfolgt im Allgemeinen nichtöffentlich unter Einschluss der an den Vorfällen beteiligten Personen, der Veranstaltungsorganisation und des Awarenessteams.

Bei der Besprechung von Vorfällen ist insbesondere auf einen respektvollen und sensiblen Umgang mit Betroffenen zu achten.

5.2 Ausschluss von Veranstaltungen

Auf gemeinsamen Vorschlag der Veranstaltungsorganisation und der Vertrauenspersonen können Einzelpersonen von der Teilnahme an zukünftigen Fachschaftsveranstaltungen ausgeschlossen werden. Hierzu muss ein entsprechender Antrag in einer Fachschaftsratssitzung gestellt werden. Die Abstimmung erfolgt geheim. Es kann mit Ja, Nein oder Enthaltung gestimmt werden. Der Ausschluss von Fachschaftsveranstaltungen erfolgt mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

6 Inkrafttreten

Das Awarenesskonzept wurde am 04. November 2025 durch die Fachschaftsvollversammlung der Fachschaft Physik/Atmosphärenwissenschaften beschlossen. Es wurde zuletzt geändert auf der Fachschaftsvollversammlung vom 21. April 2026 und tritt am 21. April 2026 in Kraft.